

# Aar-Bote.

Abonnementpreis 1 Mark  
pro Quartal, durch die Post be-  
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne  
Postgeld.  
Inseratenpreis 10 Pfg. für  
die 4 gespaltene Zeile.

## Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

### Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 180

Langenschwalbach Mittwoch, 5. August 1914

53. Jahrg.

#### Geburtstage und denkwürdige Tage.

5. August.

1801 Viktoria, Kaiserin von Deutschland, † Schloß Friedrichshof bei Cronberg, geb. 21. Nov. 1840 London. 1905 Paul von Schönthan, Dichter und Schriftsteller, † Wien, geb. 19. März 1853 das.

#### Ämtlicher Teil.

#### Bekanntmachung

##### An die Herren Bürgermeister des Kreises

Es ist Ihnen bekannt, daß durch Verfügung des General-Kommandos des 18. Armeekorps der Landsturm aufgerufen worden ist. Der Aufruf ist durch Plakate in jeder Gemeinde bekannt gemacht. Wer zum Landsturm gehört, ist aus dem Plakat und aus der anliegenden Anweisung genau zu ersehen.

Der Aufruf bezieht sich:

a. auf den Landsturm 1. Aufgebots, außer den Militär-Mannschaften und den noch nicht militärpflichtigen Mannschaften. Die Erheben sind Leute, welche einstweilen zurückgestellt sind, einschl. der Einjährig-Freiwilligen, die Letzteren sind die jungen Leute von 17 bis 20 Jahren.

b. auf die militärisch ausgebildeten Mannschaften des 2. Aufgebots. Die Einberufung der Mannschaften unter a erfolgt durch mich unter Ihrer Mitwirkung. Die Einberufung der Mannschaften unter b erfolgt direkt durch das Bezirks-Kommando.

Bevor die Feststellung der Zahl der unter a. genannten Mannschaften ist folgendes zu veranlassen:

1. Sie haben sofort und wiederholt ortsüblich bekannt zu machen, daß alle Landsturmpflichtigen, der oben unter a bezeichneten Art, sich in der Zeit vom 9. bis einschl. 13. August cr. bei Ihnen zur Stammrolle melden müssen. Es ist dabei auf die Ausführungen in dem Plakat, sowie auf die auf demselben vermerkten Strafbestimmungen hinzuweisen.

Die Mannschaften haben dabei ihre Militärpapiere (Landsturmschein oder Ersatzreservepaß) vorzulegen.

2. Sie haben dann sofort die Landsturmrollen aufzustellen. Die notwendigen Formulare sind Ihnen mit Begleitschreiben zugegangen. Die Rollen sind jahrgangsweise und alphabetisch aufzustellen.

Es handelt sich somit um 19 Landsturmrollen und zwar um die Mannschaften, welche in 1876, 1877 u. s. w. bis einschl. 1894 geboren sind.

In die Stammrollen pro 1893 und 1894 wird nur jenen Jemand aufzunehmen sein, da diese Mannschaften sofern sie nicht bereits ausgehoben sind, meistens zurückgestellt und somit noch militärpflichtig sind.

Ist in einer Landsturmrolle eines Jahrgangs nichts eingetragen, dann ist die Bezeichnung „Bakal“ einzusetzen.

3. Die sorgfältig aufgestellten Stammrollen sind mir dann sofort vorzulegen.

Die Vorlage muß bis spätestens 18. August cr. bestimmt erfolgt sein.

Später erfolgt die Musterung der Landsturmpflichtigen, worüber weitere Verfügung folgt.

Langenschwalbach, den 2. August 1914.

Der Königl. Landrat.  
v. Trotha.

#### Vaterländischer Frauen-Verein

für den Untertaunuskreis.

Freitag, den 7. August cr., nachmittags 4 Uhr,  
im Sitzungssaale des Landratsamts hier:

#### Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung.

Vorstandswahl gemäß Abschnitt 5 der Statuten.

Im Anschluß hieran findet eine Vorstandssitzung statt.

In der Mitglieder-Versammlung werden auch neue Mitglieder angenommen.

Jahresbeitrag 1 Mk. in der Stadt, 50 Pf. auf dem Lande.

Langenschwalbach, den 3. August 1914.

Namens des Vereins:

Der Schriftführer: v. Trotha, Kgl. Landrat.

#### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Verband- und Arzneimitteln sowie von ärztlichen Instrumenten und Geräten, bringe ich ferner zur öffentlichen Kenntnis, daß Raftiz auch Raftisol und sonstige Raftizpräparate unter das Verbot fallen.

Berlin, den 1. August 1914.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Delbrück.

Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Kraftfahrzeugen (Motowagen, Motorfahrern und Teilen davon) und von Mineralöhlen, Steinkohlenteer und allen aus diesen hergestellten Delen. Vom 31. Juli 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt:

§ 1. Die Ausfuhr von Kraftfahrzeugen (Motowagen, Motorfahrern und Teilen davon) und von Mineralöhlen, Steinkohlenteer und allen aus diesen hergestellten Delen über die Grenzen des Deutschen Reichs ist bis auf weiteres verboten.

§ 2. Der Reichskanzler ist ermächtigt, von den Bestimmungen im § 1 Ausnahmen zu gestatten und die etwa erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

§ 3. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Neues Palais, den 31. Juli 1914.

(L. S.)

Wilhelm.

von Bethmann Hollweg.

Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Verpflegungs-, Streu- und Futtermitteln. Vom 31. Juli 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt:

§ 1. Die Ausfuhr von Verpflegungs-, Streu- und Futtermitteln über die Grenzen des Deutschen Reichs ist bis auf weiteres verboten.

§ 2. Der Reichskanzler wird ein Verzeichnis der Gegenstände veröffentlichen, deren Ausfuhr nach § 1 verboten ist.

Er ist ermächtigt, von den Bestimmungen im § 1 Aus-

nahmen zu gestatten und die etwa erforderlichen Sicherungsmaßregeln zu treffen.

§ 3. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchstehenden Unterschrift und begedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Neues Palais, den 31. Juli 1914.

(L. S.)

Wilhelm.  
von Bethmann Hollweg.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Eisenbahnmateriale aller Art, von Telegraphen- und Fernsprengerät sowie Teilen davon, von Luftschiffergerät aller Art, von Fahrzeugen und Teilen davon, bringe ich ferner zur öffentlichen Kenntnis, daß die folgenden Gegenstände unter das Verbot fallen: Schiffsgesäße aller Art und Teile davon, Flugzeuge nebst Zubehör und Ersatzteilen, Flugzeug- und Luftschiffmotoren nebst Zubehör und Ersatzteilen, Aeronautische Meßinstrumente, Photographische Apparate, Luftschiffhallen und Hallenteile, Wasserstoffgas, Zellen und Zellenstoffe für Luftschiffe und Ballons, Aluminiumrohre, Gasbehälter, Gasfüllanlagen.

Berlin, den 1. August 1914.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Delbrück.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Munition, Pulver und Sprengstoffen sowie von anderen Artikeln des Kriegsbedarfs und von Gegenständen, die zur Herstellung von Kriegsbedarfsartikeln dienen, bringe ich ferner zur öffentlichen Kenntnis, daß die folgenden Gegenstände unter das Verbot fallen: Silicium, Natrium, Farb- und Gerbstoffe, Seife, Baumwollstoffe, Militärtücher, Leinen, Zeltstoffe, Tauwerk, Leder, Geschirre aller Art, Reitzzeugstücke, Weilsachs, Pflanzholz, Wellblech, Draht, Schanz- und Werkzeug aller Art, Hufeisen und Nägel, Maschinen zur Herstellung von Bekleidungsstücken u. Schuhwerk, Maschinen und Baustoffe aller Art für Brückenbau und Befestigungszwecke, Förderbahngerät, Blei, roh und bearbeitet, Bleidraht, Nickel, roh und bearbeitet, auch in Stangen oder Blech sowie in Formgußstücken und Schmiedestücken, Nickeldraht, Röhren und Hülsen aus Nickel, Scheinwerfer.

Berlin, den 1. August 1914.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Delbrück.

### Bekanntmachung.

betr. das Verbot von Veröffentlichungen über Truppen- oder Schiffsbewegungen und Verteidigungsmittel vom 31. Juli 1914.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juni 1914 (R.-G.-Bl. S. 195) verbiete ich bis auf weiteres die Veröffentlichung von Nachrichten über Truppen- oder Schiffsbewegungen oder über Verteidigungsmittel, es sei denn, daß die Veröffentlichung einer Nachricht durch die zuständige Militärbehörde ausdrücklich genehmigt ist. Zuständig für die Genehmigung sind die Generalkommandos, die stellvertretenden Generalkommandos, die Marine-Stationsskommandos und das Gouvernement Berlin für die in ihrem Bezirk erscheinenden Druckschriften.

Zu den Nachrichten, deren Veröffentlichung verboten ist, gleichviel ob sie sich auf Deutschland oder einen fremden Staat beziehen, sind besonders zu rechnen:

1. Aufstellung von Truppen als Grenz-, Küsten- und Insel-schutz, Ueberwachung der Hafeneinfahrten und Flußmündungen.
2. Maßnahmen zum Eisenbahnschutz und zum Schutz des Kaiser Wilhelm-Kanals u. Aufstellung der dazu bestimmten Truppen.
3. Angaben über den Gang der Mobilmachung, Einberufung von Reservisten und Landwehr und Alarmierung (Ausrüstung) von Schiffen.
4. Aufstellung neuer Formationen und ihre Bezeichnung.
5. Eintreffen von Kommandos in den Grenzgebieten zur Vorbereitung der Einquartierung.
6. Bau von Rampen auf den Bahnhöfen im Grenzgebiete durch Eisenbahntuppen und Zivilarbeiter.
7. Einrichtung von Magazinen in den Grenzgebieten und Aufkäufe von Vorräten durch die Militär- und Marineverwaltung.
8. Abtransport von Truppen und Militärbehörden, von Geschützen, Munition, Minen und

Torpedos aus den Garnisonen und Richtung ihrer Eisenbahnfahrt. 9. Durchfuhr oder Durchmarsch von Truppen anderer Garnisonen und Richtung der Fahrt und des Marsches. 10. Eintreffen von Truppenabteilungen aus dem Inland an der Grenze und Angabe ihrer Ausladestationen und Quartiere. 11. Stärke und Bezeichnung der in den Grenzgebieten aufmarschierenden Truppen. 12. Angabe der Grenzgebiete, wo sich keine Truppen befinden oder wo die Truppen weggezogen werden. 13. Namen der höheren Führer und ihre Verwendung und etwaiger Kommandowechsel. 14. Angaben über den Abtransport und das Eintreffen der höheren Kommandobehörden und des Großen Hauptquartiers. 15. Störungen der Eisenbahntransporte durch Unglücksfälle und Unbrauchbarwerden von Eisenbahnen und Brücken. 16. Arbeiten an Festungen, Küsten- und Feldbefestigungen. 17. Bereitstellen von Wagenparks und Reitern für Zwecke des Heeres oder der Marine. 18. In- und Ausdienststellen von Kriegsschiffen. 19. Aufenthalt und Bewegungen von Kriegsschiffen. 20. Fertigstellung und Auslegung von Sperrern und Ausrüstung von Schiffen mit Minen. 21. Veränderung von Seezeichen und Löschern der Leuchtsender. 22. Beschädigung von Schiffen und ihre Ausbesserung. 23. Beschädigung der Marine-Nachrichtenstellen. 24. Bereitstellung, Herrichtung und Beschlagnahme von Schiffen der Kauffahrteimarine für Zwecke der Marine, Änderungen ihrer Ordres. 25. Bereitstellung von Docks. 26. Veröffentlichung von Briefen von Angehörigen des Heeres oder der Marine ohne Einverständnis der in der Heimat verbliebenen Militärbehörden.

Die vorsätzliche Zuwiderhandlung gegen das Verbot wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 5000 Mk. bestraft.

Berlin, den 31. Juli 1914.

Der Reichskanzler.

## Deutschland im Kriegszustand.

\* Berlin, 3. August. Während sich noch kein deutscher Soldat auf französischem Boden befindet, haben nach amtlichen Meldungen die Franzosen vor der Kriegserklärung kom-pagnieweise die deutsche Grenze überschritten und die Ortshäuser Gottesdal, Mezerat, Martirch und Schlupf besetzt. Ferner ist ein Neutralitätsbruch dadurch begangen worden, daß französische Flieger in großer Anzahl über Belgien und Holland nach Deutschland geflogen sind.

\* Berlin, 3. August. Der russische Botschafter hat mit dem Botschaftspersonal heute Berlin verlassen. Vor der Botschaft kam es heute vormittag gegen 11 Uhr zu Ausschreitungen. Das Publikum verhielt sich anfänglich ruhig, als aber die Russen in die Autos einstiegen, wurden Pfui-Rufe laut. Später bei der Abfahrt winkte einer der Russen höhnisch lächelnd der Menge aus dem Auto zu. Das Publikum ging mit Schreien und Schirmen gegen das Automobil vor, das aber in rasendem Tempo davonfuhr.

\* Das Mezer Generalkommando erläßt eine Bekanntmachung, daß in der Nacht zum 2. August Telephon-drähte zerschnitten worden sind. Wer in der Nähe der Drähte getroffen werde, werde vor das Kriegsgericht gestellt. Wer bei der Beschädigung abgefaßt werde, werde sofort erschossen. Man werde sich an die Gemeinde, in deren Nähe die Beschädigung geschehen sei, halten.

\* In der Nacht vom 1. zum 2. August machten ein Cochemer Gastwirt und sein Sohn den Versuch, den Cochemer Tunnel zu sprengen. Dies mißlang jedoch. Beide wurden erschossen.

\* Berlin, 2. Aug. In der Nacht zum 2. August wurde ein feindliches Luftschiff auf der Fahrt von Kerpich (im Rothringen) nach Andernach beobachtet. Ein französisches Flugzeug wurde bei Wesel heruntergeschossen, ferner wurden bei Münster a. St., Mannheim, Ludwigshafen und Koblenz französische Flieger gesichtet und abgeschossen.

\* Berlin, 3. Aug. Die deutschen Grenztruppen bei Lublinitz haben, wie amtlich gemeldet wird, heute vormittag nach kurzem Kampfe Genschoan genommen. Auch Bendzin ist von deutschen Truppen besetzt.

\* In Krakau wurde russischer Flieger herunter-geschossen und im richtigen Moment herunter-geschossen.

\* Konstanz, 2. Aug. Heute wurde in Friedrichshafen ein russischer Spion erschossen, der gestern die Luftschiff-halle in die Luft sprengen wollte.

\* Berlin, 2. August. Luxemburg ist zum Schutze der dort befindlichen deutschen Eisenbahnen von Truppenteilen des 8. Armeekorps besetzt worden.

\* Berlin, 3. Aug. Gestern Abend ließ im Prinzess-Café der russische Kapellmeister die russische Nationalhymne spielen. Gleich bei den ersten Tönen entstand ein großer Tumult. Die Gäste sprangen erregt auf und demolierten alles in dem Café, was nicht niert- und nagelfest war. Nur mit Mühe gelang es, die Russen vor dem Gelynchtwerden zu schüzen.

\* Wien, 1. August. Das Wiener Corr.-Bureau erhält von besonderer Stelle folgende Meldung aus Tokio: Die Zeitung „Nishinichi“ schreibt, Japan müsse eventuelle Schwierigkeiten Russlands unbedingt zur Regelung der mandchurisch-mongolischen Frage ausnützen. Gestern fand ein längerer Ministerrat st. tt.

\* Der Bankier Lindner in Dortmund wurde wegen Bucher verhaftet, weil er Reservisten Papiergeld nur gegen eine Provision von 10 Proz. einwechselte.

### Vermischtes.

= Schlangenbad, 3. August. Abschiedsfeier. Gestern Abend fand im Saalbau Bremser eine erhabende Abschiedsfeier für die in den Krieg ziehenden Mannschaften statt. Die ganze Gemeinde hatte sich dazu eingefunden. Der Vorsitzende des Kriegesvereins, Herr W. Marx, eröffnete die Feier mit einem kurzen Begrüßungswort, worauf der hiesige Kurdirektor, Herr Hauptmann a. D. Baffert in einer kernigen Ansprache auf unseren Kaiser hinwies, die in einem begeistert aufgenommenen Hurra auf den obersten Kriegsherrn ausklang. Stehend wurde die Nationalhymne gesungen. Sodann verbreitete sich in einer längeren zündenden Rede Herr Blarrer Höfer über die Vorgänge der letzten Woche, über die wirkliche Veranlassung der Feindseligkeiten seitens unseres östlichen Nachbarn und widmete denen, die dem Ruf des Kaisers Folge zu leisten hätten, warme Abschieds- und Ermutigungsworte, wies sie hin auf den Ernst der Lage, auf die Gefahren, aber auch auf das hohe Ziel, für das sie zu kämpfen hätten. Die begeistert gesprochene Rede klang aus in die Worte: Deutschland, Deutschland, über alles, über alles in der Welt. Die große Versammlung stimmte darauf dieses Lied an. Zuletzt wandte sich ein alter Veteran aus 1866 und 1870, Herr Peters, an die jungen Kameraden mit guten Ratsschlägen für ihr Verhalten vor dem Feinde. Es war eine erhabende Feier, die sicherlich ihre Wirkung auf die jungen Mannschaften nicht verfehlt haben dürfte.

\* Bad Nauheim, 31. Juli In der Frankf. Btg. lesen wir u. a.: Der Wert des Bades läßt sich am leichtesten folgendermaßen ermessen: Aerzte in Sanatorien, Krankenhäusern, Lazaretten rechnen nicht nach Kurzeiten und Kuren, sondern nach „Verpflegungstagen“, wie die fachmännische Bezeichnung lautet. So sollte es auch bei Bädern sein! Eine „Nauheimer Kur“ besteht durchschnittlich aus fünf bis sechs Wochen, also aus etwa vierzig Verpflegungstagen. Bei einer Frequenz von 35 000 Kurgästen ergibt dies eine Gesamtziffer von 1 Million 400 000 Verpflegungstagen für Bad Nauheim! — Dazu schreibt die Bad Nauheimer Btg.: Von diesem neuen letzteren Gesichtspunkte aus wird die Bedeutung unseres Bades zum ersten Male wirtschaftlich richtig gewertet. Die meisten Bäder haben nur eine etwa dreiwöchige Kur (20 Verpflegungstage). Das ergibt bei der gleichen Frequenz, wie Bad Nauheim sie hat, nur die Hälfte der Verpflegungstage bei diesen.

In Deutschland weilen augenblicklich ungefähr 25 000 Amerikaner, die auf deutschen Schiffen Deutschland nicht mehr verlassen können. Infolgedessen sind amerikanische Passagierschiffe nach Deutschland beordert worden, um die Nordamerikaner in die Heimat zurückzuholen.

### Totales.

\* Langenschwalbach, 4. August. Auf Grund Allerhöchsten Erlasses und einer Verfügung des königlichen Konsistoriums zu Wiesbaden, vom 3. August l. J., sind die Dekanatsgeistlichen veranlaßt worden, morgen Mittwoch, den 5. August l. J., wegen des drohenden Krieges einen außerordentlichen Bettagottesdienst abzuhalten. Derselbe findet hier in Langenschwalbach Morgens 8 Uhr durch Herrn Pfarrer Rumpf und um 10 Uhr durch Herrn Dekan Boell statt. In den letzteren anschließend findet Beichte und Feier des hl. Abendmahls statt und es wird außerdem eine Kirchensammlung in den Gottesdiensten für die Angehörigen der Truppen zur Erhebung kommen.

## Das Forsthaus im Teufelsgrund.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Ihr Zittern, mein gnädiges Fräulein, sagt mir, daß es sich um Ihren Bruder handelt. Leider werden wir wahrscheinlich den Namen dieses Herrn aus Ihrem Munde nicht vernehmen und es wird uns nichts Anderes übrig bleiben, als die Befreiungsversuche abzuwarten, um ihn bei dieser Gelegenheit festzunehmen. Ich glaube bestimmt, daß er seine Schwester nicht so ohne weiteres in den Händen der Polizei lassen wird.“

Rechenbach wurde es bei dieser Auseinandersetzung höchst unbehaglich, er fühlte sich seinem Freund und Beschützer gegenüber in schwerem Unrecht. Er wußte den Namen und die Wohnung des so eifrig Gesuchten und mußte doch darüber schweigen. Er mußte schweigen wenn er nicht das Herz des geliebten Mädchens zerreißen wollte, die ja lieber ihr eigenes Leben hingeben würde, als den Bruder zu opfern.

Gleich darauf erschien die Försterin und Breitschwert nahm vor ihren Augen Hertha die Handschellen ab mit der Bemerkung: „So, Frau Försterin, die junge Dame bedarf dieses Schmuckes nicht mehr, wenn Sie die Güte haben wollen, sich ihrer anzunehmen.“

Als die beiden Männer allein waren, zog der Doktor das Notizbuch aus der Tasche, das er nach Nadaschdas Verhaftung in ihrem Gepäck beschlagnahmt hatte.

„Nun kommen Sie einmal her, Rechenbach, Sie haben doch jene geheimnisvollen Briefe genau genug angesehen, um sie eventuell im Konzept wieder zu erkennen. Ich meine nämlich, hier dieses in dem Notizbuch verzeichnete Dreieck muß ziemlich dieselben Schriftzeichen tragen, die an Sie verschickt wurden. Es ist zwar nicht so regelmäßig mit dem Lineal gezogen wie die Ausfertigung, aber ich glaube aus dem Konzept mit Sicherheit entnehmen zu können, daß es Ihr Brief gewesen ist.“

Rechenbach betrachtete genauer das betreffende Dreieck und erklärte nach einer Weile mit voller Bestimmtheit, es sei ganz dasselbe, was er erhalten habe.

„Ich habe mich noch nicht an die Entzifferung aller dieser Dinge gemacht, ich habe vorläufig nur ermittelt, daß wir es mit dem Klub Morgenröte zu tun haben. Nun wollen wir aber auch einmal an die Entzifferung dieses Dreiecks gehen, das uns das Fhriqz zu sein scheint.“

Aus seiner Brieftasche holte er den Schlüssel der Geheimschrift hervor und es zeigte sich, daß der Brief nichts weiter enthielt, als das Wort Tod von oben nach unten geschrieben, darunter Morgenröte und links davon die Zahl 27, rechts davon die Zahl 9.

„Warten Sie, das ist bestimmt Ihre Warnung, denn der erste Brief war am 1. September eingetroffen, der zweite am 9.,

dann deckt sich der 27. mit den eigentümlich mystischen Gewohnheiten dieser Gesellschaft. Drei mal drei mal drei macht siebenundzwanzig. Heute ist der 23., wir werden also am 27. mit ziemlicher Sicherheit das Attentat auf Sie zu erwarten haben, seien wir also für diesen Termin gerüstet.“

Ein leises Klopfen an der Tür unterbrach die Besprechung. Breitschwert ließ schnell Schlüssel und Notizbuch in seiner Tasche verschwinden. Aber die Vorsicht war nutzlos denn als sich die Tür öffnete, zeigte sich die Hünengestalt Kluges, der den Herren einen freundlichen guten Abend bot.

„Nun, schon zurück? Schon ermittelt, was zu ermitteln ist?“

„Ja, soeben ist der Zug von Frankfurt in Heigenbrücken eingetroffen und die zwei Leute mit ihm. Ich habe sie sofort auf Lamprechts Spur gesetzt und sie folgen ihm nach Würzburg, wohin er zunächst Billet gelöst hatte.“

„Seine Tendenz geht also offenbar nach der Schweiz. Haben Sie weiter nichts?“

„Ehe er abreiste, hat er ein Telegramm aufgegeben.“

„Unter welcher Adresse?“

„Chiffre M. R. hauptpostlagernd Frankfurt.“

„Haben Sie Einsicht von dem Telegramm genommen?“

„Ich habe die Abschrift hier, es ist nichts, als eine Anzahl verschiedener Ziffern.“

Breitschwert lächelte überlegen.

„Eine verabredete Geheimschrift, die wir in einer Viertelstunde entziffert haben werden. Aber, Kluge, Mensch, Sie haben ja die Hauptsache vergessen.“

„Nein, nein, Herr Doktor, für so dumm halten Sie mich doch sicher nicht. Wenn Herr M. R. das Telegramm abholt, wird er beobachtet. Ich habe sofort dringende Depesche hinterher gegeben.“

Breitschwert lächelte freundlich und klopfte seinem Gehilfen auf die Schulter. Dann drehte er sich nach Rechenbach um und sagte:

„Sehen Sie, lieber Freund, auf den Mann kann man sich verlassen, wenn nur alle so in meinem Sinne handeln würden.“

Rechenbach mußte unwillkürlich vor dem durchdringenden Blick des freiwilligen Polizisten seine Augen senken.

(Fortsetzung folgt.)

Wetterausichten für Mittwoch, den 5. August 1914.

Reißt wolfig und trübe, einzelne Regenfälle, vereinzelt in Gewitterbegleitung, kühl.

## Gesetz

betreffend den Schutz von Brieftauben, vom 28. 5. 94.

§ 1. Die Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen das Recht, Tauben zu halten, beschränkt ist, und nach welchen im Freien betreffende Tauben der freien Zueignung oder der Tötung unterliegen, finden auf Militär-Brieftauben keine Anwendung. Dasselbe gilt von landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen Tauben, die in ein fremdes Taubenhaus gehen, dem Eigentümer des letzteren gehören.

§ 2. Insofern auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen Sperrzeiten für den Taubenflug bestehen, finden dieselben auf die Reiseflüge der Militär-Brieftauben keine Anwendung. Die Sperrzeiten dürfen für Militär-Brieftauben nur einen zusammenhängenden Zeitraum von höchstens 10 Tagen im Frühjahr und Herbst umfassen.

Sind länger als zehntägige Sperrzeiten eingeführt, so gelten für Militär-Brieftauben immer nur die ersten 10 Tage.

§ 3. Als Militär-Brieftauben im Sinne dieses Gesetzes gelten Brieftauben, welche der Militär- (Marine-) Verwaltung gehören und derselben gemäß den von ihr erlassenen Vorschriften zur Verfügung gestellt und welche mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen sind. Privatpersonen gehörige Militär-Brieftauben genießen den Schutz dieses Gesetzes erst dann, wenn in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist, daß der Züchter seine Tauben der Militär-Verwaltung zur Verfügung gestellt hat.

§ 4. Für den Fall des Krieges kann durch kaiserliche Verordnung bestimmt werden, daß alle gesetzlichen Vorschriften, welche das Töten und Einfangen fremder Tauben gestatten, für das Reichsgebiet und einzelne Teile desselben außer Kraft treten, sowie daß die Verwendung von Tauben zur Beförderung von Nachrichten ohne Genehmigung der Militärbehörde mit Gefängnis bis zu drei Monaten zu bestrafen ist.

Vorstehende Bestimmungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Langenschwalbach, den 4. August 1914.

2057

Die Polizeiverwaltung.

## Arbeits-Vergebung.

Freitag, den 7. August, mittags halb 2 Uhr, wird die Instandsetzung des Gemeinde-Bachhauses, bestehend aus Erd-, Maurer- und Tüncher-Arbeiten, im Gemeinbezimmer hier öffentlich an den Wenigstfordernden vergeben.

Waghahn, den 28. Juli 1914.

2025

Der Bürgermeister: Kugelstadt.

## Neudorfer Mehl- u. Brotfabrik

2011

vorm. Albert Wehelt

Inh.: **Kerber u. Braun,**

— Telefonruf: Eltville Nr. 61, —

empfiehlt sich zur Lieferung aller Sorten

**Brot** in vorzüglicher Qualität

Pr. Weizenmehle. Alle Sorten Futtermittel

Tausch und Umtausch von Getreide auf Brot, Mehl und Kleien,

Ankauf von Roggen, Gerste, Weizen u. Hafer  
Mahlen u. Schrotten aller Getreidearten

zu billigsten Preisen.

Wir sichern reelle und prompte Bedienung zu und bitten am geneigten Zuspruch

Hochachtungsvoll

**Kerber u. Braun.**

Wiederverkäufer an allen Plätzen gesucht.

**Theodor Hübel, Dachdeckerstr.,**

Langenschwalbach, Adolfsstraße 7,

1827

empfiehlt sich in Projektieren u. Montieren von kompletten Blitzableiteranlagen unter billigster Berechnung.

Alle Leitungen werden auf ihre Erd- und Luftwiderstände mittelst eines Apparates neuester Konstruktion geprüft.

## Eilige Bekanntmachung!

Auf Grund Allerhöchsten Erlasses wird morgen **Mittwoch, 5. August** ein **ausserordentlicher Bettag** wegen Krieges abgehalten und zwar:

Morgens 8—9 Uhr Gottesdienst: Herr Pfarrer Rumpf.

10 Uhr Hauptgottesdienst: Herr Dekan Boell.

Im Anschluß an letzteren findet Beichte und Feiern des Hl. Abendmahles statt.

Die Kirchensammlung in beiden Gottesdiensten wird für Angehörige der Truppen erhoben.

Langenschwalbach, den 4. August 1914.

Der Königl. Dekan:  
**Boell.**

2062

## Bekanntmachung.

Wegen des Krieges findet **Mittwoch, den 5. August, nachmittags 6 1/2 Uhr,** in der hiesigen Synagoge ein **Bittgottesdienst** statt.

Der Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde  
Langenschwalbach.

2063

## 2 Wohnungen

mit Zubehör zu vermieten.

2058 Verbindungsstr. 2.

## Wohnung

4 Zimmer, Küche, Obstgarten

zum Oktober zu vermieten.

2000 Gartensfeldstr. 4.



Beziehen Sie vorteilhaft  
direkt AUS SEE  
von  
**GERH. NÖSINGER**  
HOFLIEFERANTEN  
**GEESTEMÜNDE 254**  
Offerten zu Diensten

## Jg. braves Mädchen

für sofort gesucht

2059 Frau Phil. Röhrig.

## 1 Hausbursche

u. 1 Dienstmädchen

gesucht.

Russ. Hof,

2051 Langenschwalbach.

## 1 junges Mädchen

für Hausarbeit gegen guten

Lohn gesucht.

2045 Hotel Löwenburg.

Wegen erfolgter  
Mobilmachung  
findet unser 40jähr. Stiftungsfest  
nicht statt.  
Krieger- u. Militärverein  
Wehen.  
2060

## Ein Arbeitspferd

zu verkaufen.

2061 Rutscher Schloffer.

## Spurlos verschwunden

sind alle Hautunreinigkeiten u. Haut-  
ausschläge, wie Blätchen, Milieum  
usw. durch täglichen Gebrauch der echten

## Steckenpferd- Teerschwefel-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul  
Stück 50 Pf. zu haben bei:

Adler-Apotheke. 585

## Kirchliche Anzeige

für Mittwoch, 5. August.

(Außerordentlicher Bettag)

Obere Kirche.

8—9 Uhr Gottesdienst:

Herr Pfarrer Rumpf.

10 Uhr Hauptgottesdienst:

Herr Dekan Boell.

Im Anschluß an letzteren

findet Beichte und Feiern des

H. Abendmahles statt.

Die Kirchensammlung wird für

beiden Gottesdiensten und für

Angehörige der Truppen er-

hoben.